

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Klang Sana Unternehmens AG Stump's Alpenrose

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Vertragspartner Klang Sana Unternehmens AG als Dienstleister von Hotel Stump's Alpenrose und dem Kunden/Gast als Veranstalter im Hotel Stump's Alpenrose. Als Grundlage dient die Reservations-/Auftragsbestätigung.

Reservation und Bestätigung

Reservationsen werden dem Gast schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt, kurzfristige Reservationsen können, auf Wunsch des Gastes, auch mündlich bestätigt werden.

Mit der Bestätigung der Reservationsen gilt dies für den Gast als verbindlich, gleichzeitig akzeptiert er die vorliegenden AGB's. Änderungen von Bestätigungen werden in schriftlicher Form angepasst. Annullationen und/oder Änderungen sind frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen.

Räumlichkeiten und Zimmer

Die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Zimmer inklusive Ausstattung werden dem Gast in ordnungsgemässen Zustand für die gewünschte Dauer zur Verfügung gestellt. Der Gast soll bei der Benutzung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung Sorgfalt leisten. Der Gast ist verpflichtet, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen. Findet der Gast bei der Übernahme der Zimmer keine Beanstandung, gelten die Räumlichkeiten inklusive Ausstattung als einwandfrei.

In allen Zimmern und sämtlichen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt. Erlaubt ist das Rauchen auf den Zimmerbalkonen (mit Rücksichtnahme auf die benachbarten Zimmer). Bei widerrechtlichem Rauchen im Zimmer kann dem Gast eine entsprechende Reinigungsgebühr auch nach der Abreise in Rechnung gestellt werden.

Gästeanzahl / Mitreisende Haustiere

Die Zimmer werden gemäss der Reservationsbestätigung vorbereitet. Änderungen der Personenanzahl pro Zimmer haben Auswirkungen auf den Zimmerpreis.

Für Haustiere ist der Aufenthalt kostenpflichtig. Sie müssen bei der Reservation angemeldet werden. Der Aufenthalt mit Haustieren ist nicht in allen Hotelzimmern möglich.

Preise / inkludierte Leistungen

Die kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein, jedoch nicht die gesetzlichen Kurtaxen.

Frühstück und Wellnesseintritt ist im Zimmerpreis inbegriffen. Auf nicht konsumiertes Frühstück sowie die Nichtbenutzung des Wellnessbereichs wird keine Reduktion gewährt.

Zahlungsbedingungen und Zahlungsmittel

Massgebend sind alle in der Reservationsbestätigung aufgeführten Kosten. Der Gesamtbetrag umfasst sämtliche in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Bezahlung erfolgt bei einer Individualreise grundsätzlich bei der Abreise, ausser die Rate gibt etwas anderes vor. Ab einem Betrag von CHF 1'000.00 sind 30% des Betrags der Bestätigung vor auszuzahlen.

Sämtliche Bankspesen oder Differenzen des Wechselkurses gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers.

Als Zahlungsmittel gelten Bargeld (CHF/EURO), Maestro, Mastercard, Visa, AMEX, WIR (maximal 30% vom Gesamtbetrag), Reka-Check (Übernachtungsgäste: maximal 200 CHF / Passanten: uneingeschränkt), Postcard, Twint, Diners.

Als Bankverbindung steht nachfolgendes Konto zur Verfügung:

St. Galler Kantonalbank AG
9001 St. Gallen

IBAN: CH16 0078 1623 1889 5200 0
Kontoinhaber: Klang Sana Unternehmens AG
Stump's Alpenrose AG
Vordere Schwendistrasse 62
9658 Wildhaus
Konto: 90-219-8

Stornierungsbedingungen für Individualgäste

Bei Stornierung einzelner Zimmer werden folgende Prozentsätze auf die gebuchte Leistung verrechnet:

- | | |
|--|------|
| • Absage am Anreisetag: | 100% |
| • Absage 1 Tag vor der Anreise | 75% |
| • Absage 2 bis 3 Tage vor der Anreise | 50% |
| • Absage 4 bis 7 Tage vor der Anreise | 25% |
| • Absage mehr als 7 Tage vor der Anreise | 0% |

Gruppen und Tagungen

Ab 10 Zimmer gilt die Reservation als eine Gruppe.

Zimmerliste/Meldewesen:

Stump's Alpenrose benötigt die endgültige Zimmerliste (Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und eventuell E-Mail-Adresse) bis 3 Wochen vor dem Anreisetag.

Stornierungsbedingungen:

Den Betrag der Stornogebühr erheben wir auf die gebuchte Leistung und / oder auf den Vollpensionspreis, entsprechend der reservierten Anzahl Personen und Tage.

- | | |
|--|------|
| • Absage später als 13 Tage vor Anreise | 100% |
| • Absage 14 Tage – 1 Monate vor Anreise | 80% |
| • Absage später als 2 Monate vor Anreise | 40% |
| • Absage später als 3 Monate vor Anreise | 20% |
| • Absage später als 4 Monate vor Anreise | 10% |
| • Absage mehr als 4 Monate vor Anreise | 0% |

Allgemeine Konditionen für Bankette

Teilnehmerzahl

Die bis **72 Stunden vor dem Anlass** gemeldete Personenzahl gilt als verbindliche Berechnungsgrundlage. Reduktionen nach diesem Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden. Zusätzliche Gäste werden – sofern möglich – zum vereinbarten Menüpreis oder nach effektivem Aufwand verrechnet.

Stornierungsbedingungen

Sollte sich Ihr Anlass ändern oder nicht stattfinden können, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung. Für die folgenden Zeiträume gelten die nachstehenden Konditionen:

Bis 30 Tage vor dem Anlass

Bei einer Stornierung bis 30 Tage vor dem Anlass verrechnen wir pauschal CHF 100.– bis CHF 300.– für bereits geleistete Vorbereitungs- und Planungsarbeiten.

Mit viel Engagement beginnen wir bereits frühzeitig mit der Organisation Ihres Anlasses, damit für Sie und Ihre Gäste alles bestens vorbereitet ist.

29 bis 14 Tage vor dem Anlass

50 % der vereinbarten Leistungen werden in Rechnung gestellt. Sollten die Einzelheiten noch nicht definiert sein, wird ein Pauschalbetrag zwischen CHF 500.00 – 800.00 in Rechnung gestellt

Ihr Raum ist fix reserviert, unser Team eingeplant und die Vorbereitungen weit fortgeschritten, eine kurzfristige Ersatzbelegung ist sehr unwahrscheinlich.

13 bis 3 Tage vor dem Anlass

75 % der vereinbarten Leistungen werden in Rechnung gestellt. Sollten die Einzelheiten noch nicht definiert sein, wird ein Pauschalbetrag nach Aufwand und Gruppengrösse definiert.

Zu diesem Zeitpunkt sind alle Vorbereitungen abgeschlossen, der Raum fix blockiert und unser Team final eingeplant. Eine kurzfristige Weitervermietung ist nicht mehr möglich.

Ab 72 Stunden vor dem Anlass

100 % der vereinbarten Leistungen werden in Rechnung gestellt.

Allgemein

Bereits entstandene Kosten, wie beispielsweise für Spezialbestellungen oder externe Dienstleistungen, werden unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung vollumfänglich weiterverrechnet.

Zahlungsmodalitäten

Die Schlussrechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Bei Anlässen ab rund CHF 5'000.– wird eine Anzahlung als Pauschalbetrag (von ca. 30 %) verlangt. Akzeptierte Zahlungsmittel: EC, Kreditkarten, Barzahlung, Rechnung. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen sowie Mahngebühren zu verrechnen.

Mitgebrachte Speisen & Getränke

Grundsätzlich werden Speisen und Getränke über das Hotel bezogen.

Für mitgebrachte Weine verrechnen wir ein Zapfengeld gemäss aktueller Preisliste.

Allergien & Unverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über Allergien oder Unverträglichkeiten. Ohne entsprechende Information können wir keine Verantwortung für allergische Reaktionen übernehmen.

Technik & Infrastruktur

Standardtechnik wie Beamer, Leinwand oder Mikrofon stellen wir auf Anfrage zur Verfügung und verrechnen diese gemäss aktueller Preisliste. Zusätzliche Technik oder technische Betreuung wird nach Aufwand mit CHF 80.00 pro Mitarbeiterstunde berechnet. Für technische Ausfälle aufgrund externer Einflüsse übernehmen wir keine Haftung.

Dekoration & externe Dienstleister

Grunddekoration: Im Leistungsumfang enthalten sind weiss gedeckte Tische, Stoffservietten, Kerzen und Menükarte.

Blumenschmuck: Auf Wunsch und gegen Aufpreis organisierbar.

Dekorationsmaterial: Das Anbringen von Dekorationen, Bildern, Stoffen oder anderen Materialien an Wänden, Decken oder Mobiliar ist ausschliesslich nach vorheriger Absprache mit der verantwortlichen Ansprechperson des Hotels erlaubt. Nicht erlaubte oder unsachgemäss montierte Dekorationen können zu Schäden führen, für die der Veranstalter haftet. Gemäss den Brandschutzvorschriften ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F1 in öffentlich zugänglichen Innenräumen verboten. Dazu gehören insbesondere Wunderkerzen, Sprühkerzen und Tischfeuerwerk

Externe Dienstleister: Externe Partner (Fotografen, DJs, Dekorateure etc.) müssen im Voraus angemeldet werden. Für Schäden oder Mehraufwand durch externe Partner haftet der Veranstalter.

Haftung / Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschlag des Hotel Stump's Alpenrose durch sein eigenes Verschulden, bzw. durch das Verschulden von ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien entstehen.

Die Klang Sana Unternehmens AG bzw. Stump's Alpenrose lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die vom Veranstalter oder vom ihm beauftragten oder eingeladenen Drittparteien ins Haus gebracht worden sind.

Raumzugang, Auf- und Abbauarbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um-, oder Abbauten wird mit CHF 80.00 pro Mitarbeiterstunde verrechnet. Die Nutzungszeiten der Räumlichkeiten werden im Rahmen der Anlassbesprechung individuell festgelegt und sind verbindlich.

Verlängerung der Polzeistunde

Eine Verlängerung der Polzeistunde über 24.00 Uhr hinaus ist möglich. Zur Deckung der anfallenden Lohnkosten und Nachtarbeitszuschläge erheben wir folgende Gebühren:

- Bis 01.00 Uhr pro volle und angebrochene Stunde CHF 150.00
- Ab 01.00 Uhr pro volle und angebrochene Stunde CHF 250.00

Früher Aufbau / später Abbau:

Ein früherer Zugang oder ein späterer Abbau ist nach Absprache möglich. Zusätzliche Zeiten werden mit Raummiete verrechnet.

Zwischenlagerung von Material: Eine temporäre Lagerung von Material (z. B. Geschenke, Technik, Dekorationen) ist nach Absprache möglich. Für gelagertes Material übernimmt das Hotel keine Haftung.

Musik, Lautstärke & Lärmschutz

Nachtruhezeit Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke der Musik den örtlichen Ruhezeiten anzupassen. Dies betrifft sowohl Live-Musik wie auch Musik ab Tonträgern. Besonders tieffrequente Töne (Bass) sind ab diesem Zeitpunkt deutlich zu reduzieren.

Live-Musik ist grundsätzlich bis 01.00 Uhr erlaubt. Ausnahmen oder Verlängerungen können im Rahmen der Anlassbesprechung geprüft werden.

DJ & Musiksysteme Der Einsatz eines DJs oder eigener Musiksysteme ist nur in den dafür geeigneten Räumen möglich und muss im Voraus mit der verantwortlichen Ansprechperson abgesprochen werden.

Hinweise durch Mitarbeitende: Unsere Mitarbeitenden sind berechtigt, je nach Situation auf die Einhaltung der Lautstärkeregelung hinzuweisen. Werden diese Hinweise nicht beachtet, behalten wir uns vor, angemessene Massnahmen zu treffen – im Extremfall auch ein vorzeitiges Beenden der Veranstaltung.

Lärmschutzauflagen der Gemeinde: Die geltenden Lärmschutzbestimmungen der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann sind einzuhalten. Sollten für bestimmte Anlässe zusätzliche Auflagen gelten (z. B. bei Aussenbereichen, offenen Türen/Fenstern oder besonders lauter Musik), werden diese im Rahmen der Anlassbesprechung kommuniziert.

Raucherregelung

Im gesamten Innenbereich des Hotels gilt striktes Rauchverbot. Rauchen ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Aussenbereichen erlaubt. Bei Missachtung können zusätzliche Reinigungs- oder Instandstellungskosten anfallen

Parkplätze & Transport

Parkplätze: Vor dem Hotel stehen Parkplätze zur Verfügung. Pro Fahrzeug und Nacht wird ein Pauschalpreis gemäss aktueller Preisliste verrechnet. Eine frühzeitige Reservation wird empfohlen.

Busparkplätze: Busparkplätze sind vorhanden, müssen jedoch zwingend im Voraus reserviert werden und wird mit einem Pauschalpreis gemäss aktueller Preisliste verrechnet.

Shuttle-Service: Ein Shuttle-Service kann auf Wunsch organisiert werden. Die Kosten variieren je nach Personenanzahl, Strecke und Uhrzeit

Zusätzlicher administrativer Aufwand

Zusätzliche, ausserordentliche organisatorische Aufwände, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, verrechnen wir mit CHF 80.00 pro Stunde. Darüber informieren wir Sie selbstverständlich im Voraus transparent.

Reinigungsarbeiten

Infolge ausserordentlicher Verschmutzung notwendig werdende Spezialreinigungen sowie Entsorgungen (z.B. von Dekorationen oder Spielen) können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden

Entsorgung

Die Abfallentsorgung über das normale Mass hinaus ist Sache des Veranstalters. Wird die Entsorgung durch das Hotel vorgenommen, wird eine entsprechende Gebühr verrechnet.

Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen) behalten sich beide Parteien eine Anpassung oder Auflösung der Vereinbarung vor.

Stump's

Allgemeine Konditionen für Hotelgäste

An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

Falls die Anreise erst nach 21.00 Uhr (Sonntags 20.00 Uhr) erfolgt, benötigt die Alpenrose eine Mitteilung des Gastes bis spätestens 18.00 Uhr, damit die Schlüsselübergabe geregelt werden kann.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr vom Gast geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei einem «Late Check-out» (Zimmer bis 18.00 Uhr behalten) verrechnen wir CHF 50.00 pro Zimmer.

Vorzeitige Abreise:

Reisen ein oder mehrere Gäste der Gruppen vorzeitig ab, so ist Stump's Alpenrose berechtigt, die gesamten gebuchten Leistungen zu 100% in Rechnung zu stellen.

Parkplatz

Unsere Parkplätze stehen nach Verfügbarkeit bereit. Für Hotelgäste gilt eine Parkgebühr von CHF 5.00 pro Nacht. Restaurantgäste parkieren ab einer Konsumation von CHF 20.00 kostenlos, bei geringerer Konsumation mit 50% Rabatt. Für Cars bieten wir einen gebührenpflichtigen, reservierungspflichtigen Carparkplatz an. Eine Voranmeldung hilft uns, genügend Platz für Sie vorzubereiten.

Nichterscheinen / No Show

Im Falle einer kurzfristigen Stornierung nach Ablauf der Stornierungsfrist wird der gebuchte Aufenthalt mit 100% des Gesamtumsatzes verrechnet.

Haftung / Sorgfaltspflicht

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Gast, bzw. die Firma aufkommen. Die Alpenrose lehnt jede Haftung für Diebstahl etc. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab.

Höhere Gewalt

Im Falle Höhere Gewalt behält sich die Klang Sana Unternehmens AG das Recht vor, vom Vertrag zurück zu treten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Streitigkeiten unterliegen ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand für die Beurteilungen von Streitigkeiten ist das Kreisgericht Toggenburg in Lichtensteig.